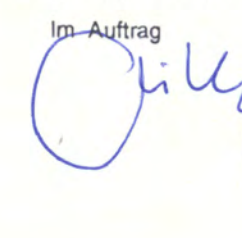
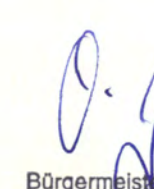


Plangrundlage Die vorliegende Plangrundlage ist z. T. eine Abzeichnung - Vergrößerung - der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre _____ im Maßstab 1 : _____ durch Uraufnahme - vereinfachte Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen (z. B. Gebäude). Die vorliegende Plangrundlage wurde z. T. neu kartiert.	Zeichenerklärung Planunterlage 12 Wohngebäude mit Hausnummer • Wohngebäude ohne Hausnummer × Wirtschafts- und Industriegebäude Durchfahrt Arkade Mauer Vorhandene Höhenlage über NN Telefonzelle Kanalschacht Hydrant Wasserschleier Gasschieber Straßensinkkasten Kabelkasten Kabelschacht Laterne Verkehrsschild Haltestelle Verkehrssampel E - Mast Hochspannungsmast Anschlagsäule Baum Bordstein Zaun Hecke Böschung Gemeindengrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile sowie Anfertigung von Vergrößer- oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.	Rechtsgrundlagen / Verfahrensgrundlagen Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß - § 9 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der z. Zt. gültigen Fassung - den Bestimmungen der Vierten Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung (Bau NVO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 27.04.1993 (BGBl. I S. 466). - der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV. NW. S. 218 S. GV. NW. 232). - der Planzeichenvorschrift (Planz V 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58). - der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der z. Zt. gültigen Fassung. Die Entwässerung erfolgt nach dem Generalentwässerungsplan der Stadt Mettmann. Zu diesem Plan gehören als Bestandteil: Begründung zum Bebauungsplan Schalltechnische Untersuchung (Schallgutachten) vom 08.05.1995 und Nachtrag vom 09.01.1996 Plan - und Anzeigeverfahren Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Mettmann vom 21.03.95 aufgestellt worden. Mettmann, den 21.03.95  Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 09.04.96 bis 10.05.96 gemäß Ratsbeschluß vom 12.03.96 öffentlich ausgelegen. Mettmann, den 14.05.1996  Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Mettmann am 07.07.96 als Satzung beschlossen worden. Mettmann, den 08.07.1996  Dieser Plan hat mir gemäß § 11 BauGB vorgelegen. (Siehe Verfügung von heute, Az.: 35.2 - 12.21 [Mettmann 104A]) Düsseldorf, den 28. AUG. 96 Bezirksregierung Düsseldorf Im Auftrag  Die Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BauGB ist am 17.01.97 erfolgt. Mettmann, den 23.01.1997  Entwurf und Bearbeitung Stadtplanungsamt Mettmann	Art der baulichen Nutzung § 9 (1) BauGB / § 1 (1), (2), (3) BauNVO WA Allgemeines Wohngebiet WR Reines Wohngebiet WS Kleinsiedlungsgebiet WB Besonderes Wohngebiet MD Dorfgebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet SO Sonstiges Sondergebiet Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, sowie für Sport- und Spielanlagen § 9 (1) 5 BauGB Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Schule Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindergarten Feuerwehr Post Flächen für Sport- und Spielanlagen Sportanlagen Spielanlagen Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 9 (1) 12, 14 (6) BauGB Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Elektrizitätswerk Brunnen Trafostation Pumpstation Umspannwerk Wasserwerk Umformerstation Kläranlage Wertstoffsammelstelle Überlaufbecken Abfall Ablagerung Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB Öffentliche Grünflächen Parkanlage Dauerkleingärten Friedhof Spielplatz, Spielbereich A, B, C lt. Erl. d. IMNW. v. 31.07.75 Private Grünflächen Sportplatz Zeltplatz Freibad Sonstige Flächen § 9 (1) 17, 18, (5), (6) BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Flächen für Wald Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen für den Abbau von Mineralien Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen für den Abbau von Mineralien Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Dieser Plan stimmt mit dem Auslegungsexemplar - Originalbebauungsplan - und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Mettmann, den _____ Der Stadtdirektor im Auftrag 1. Ausfertigung  KREISSTADT METTMANN Bebauungsplan Nr. 104 A „Obschwarzbach - West“ Gemarkung Mettmann Flur 1 und 3 Maßstab : 1 : 1000
---	--	--	--

Flur 3

Der Rat der Stadt Mettmann ist am 17.12.1996 der im Anzeigeverfahren durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 28.Aug.1996 (Az.: 35.2-12.21 [Mettmann 104A]) geforderten Änderung beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend zu ändern.

Mettmann, den 19.12.1996

Der Bürgermeister

(O. Iven)



Änderung gemäß der im Anzeigeverfahren durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Datum vom 28.Aug.1996 (Az.: 35.2-12.21 [Mettmann 104A]) geforderten Behebung eines Rechtsverstoßes und dem Beitrittsbeschuß des Rates der Stadt Mettmann vom 17.12.1996 :

- ① Im WR-Gebiet Sudetenstraße/ Schlesienstraße/ Ostpreußenstraße wurde die Angabe der Geschossigkeit aus Gründen der Eindeutigkeit in die einzelnen überbaubaren Flächen eingetragen .

Mettmann, den 20.12.1996

Der Stadtdirektor

Im Auftrag

(Brinks)

